

Hygieneplan

für die Durchführung der Spiele mit Zuschauern in der Olebachhalle

1. Vor dem Eingangsbereich muss auf die Einhaltung der Abstandsregeln (Markierungen auf dem Fußboden) geachtet werden.
2. Die Sitzplatzkapazität der Olebachhalle umfasst 87 durchnummerierte Sitzplätze.
3. Vor Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Zu diesem Zweck stehen am seitlichen Sportlereingang sowie am (vom Sportlereingang aus gesehen) ersten Zugang zur Halle entsprechende Spender mit Desinfektionsmitteln bereit.
4. Von der Eingangstür in die Halle und für die Dauer des Sportereignisses herrscht in der Olebachhalle die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Kein Besucher darf zu keiner Zeit seine Mund-Nasen-Bedeckung ablegen. Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung wird der Zugang zur Halle nicht gestattet. Sollten Personen die **Mund-Nasen-Bedeckung** nach dem Einlass ablegen, werden diese unverzüglich der Halle verwiesen.
5. Im Außenbereich erhalten die Besucher die Anwesenheitszettel, welche sie ausfüllen müssen. Niemandem, der seinen Zettel nicht ausgefüllt hat, wird der Zutritt zur Halle gewährt.
6. An der ersten Eingangstür ist ein Ordner positioniert, der die Körpertemperatur der Besucher misst. Bei Überschreitung der Körpertemperatur von 37,2 Grad, Atemwegserkrankungen, Husten und Fieber dürfen diese Personen die Sporthalle nicht betreten; sie müssen sich beim Hausarzt oder auch beim Gesundheitsamt melden, welche weitere Maßnahmen festlegen. Dieser Ordner kontrolliert die ausgefüllten Anwesenheitszettel.
7. Derselbe Ordner leitet die Besucher unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln zum Kartenverkaufshäuschen im Eingangsbereich.
8. Beim Kartenkauf (1 Person) ist sogleich der Anwesenheitszettel des Besuchers dem Verkaufspersonal zu übergeben. Dieser wird vom Verkaufspersonal in ein vorbereitetes Behältnis abgelegt. An diesem Behältnis ist die Spielbegegnung sowie die Spielzeit verzeichnet. Dieses Behältnis wird nach der Spielbelegung dem Hygienebeauftragten übergeben.
9. In diesem Bereich wählt der Besucher einen Sitzplatz (Sitzplatzübersicht Tafel) mittels der Abnahme der nummerierten Wäscheklammer aus und teilt diese Nummer dem Kartenverkaufspersonal zur Beschriftung des Kontaktzettels mit.
10. So ist im Nachhinein feststellbar, welche Personen in unmittelbarer Nähe eines eventuell Infizierten gesessen haben.

11. Der Besucher behält die Klammer während seines Aufenthaltes bei sich (dies ist gleichzeitig der Kartenbesitzbeweis). Dieser wird beim Verlassen der Halle in das dafür bereitgestellte Behältnis mit Desinfektionsmittel hineingelegt.
12. An der Eingangstür in der Halle sowie an den 3 Treppen vor den Tribünen ist das Ordnungspersonal positioniert (insgesamt 4 Personen). Diese haben akribisch darauf zu achten, dass die Einbahnstraßenregelung (Markierungen, Einlaufen am Spielfeldrand, Verlassen der Halle entlang des oberen Stehplatzbereichs) in unserer Halle von den Besuchern beachtet wird. Wichtig !!! Die Ordner haben darauf zu achten das die Laufwege frei bleiben! (Also keine Besucher im Stehplatzbereich).
13. Die Ordner achten gleichzeitig darauf, dass sich jeder Besucher auf die bereits markierten Sitzplätze positioniert.
14. Verlässt ein Zuschauer in der Halbzeit die Halle, so hat er seine nummerierte Klammer mitzuführen. Er wird beim Wiedereintreten gebeten, die Klammer vorzuzeigen. Danach nimmt er den ihm durch seiner Sitzplatznummer zugewiesenen Platz ein.
15. In der Halbzeit sowie am Ende jedes Spieles haben die Ordner an den Treppen die Laufwege im Stehplatzbereich zu kontrollieren um Andrang zu vermeiden.
16. Während der Dauer des Spieles (in der 1. und 2. Halbzeit) stellen sich die Ordner, unter Einhaltung des Mindestabstandes, oben an die Wand. Sie haben zu kontrollieren, dass Besucher, die während des Spieles die Halle verlassen, die Einbahnstraßenregelung beachten.
17. Während des Spieles ist jeglicher Fangesang, Trommeln, Aufspringen **untersagt!!!!**
18. Applaudieren ist erlaubt.
19. Die Damen- und Herren-Toiletten im Foyer sind geöffnet; bei ihrer Benutzung ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Jeder Besucher benutzt die vor den Toiletten positionieren Desinfektionsmittel und Tücher, um die Klinke der Eingangstür zu desinfizieren.
20. Sport selbst in der Halle kann ohne Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.
21. Die Spieler tragen die Mund-Nasen-Bedeckung bereits in der Kabine und bis zum Spielfeldrand sowie auf dem Rückweg in der Halbzeit und nach Spielende.
22. Die Spieler dürfen während der gesamten Spieldaustragung sowie der Aufwärmphase **keinen** Kontakt zum Publikum haben.
23. Nach jeder Spielbegegnung muss die komplette Halle sowie die Umkleidekabinen zügig verlassen werden, um eine ordnungsgemäße Durchlüftung (Alle Fenster und Türen sind zu öffnen) zu gewährleisten.
24. Bei Gruppenwechseln ist für den Wechsel genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die „gehenden“ und die „kommenden“ Sportler möglichst nicht treffen; dies wird von dem jeweiligen Ordner am Sportlereingang kontrolliert.

25. Sportler einer „kommenden“ Gruppe müssen draußen **vor** dem Seiteneingang der Halle warten und dürfen das Gebäude erst betreten, wenn sie von einem Ordner eingelassen werden (was erst dann der Fall sein wird, wenn die „gehende“ Gruppe das Gebäude verlassen hat).
26. Am Ende eines jeden Sporttages sind von dem/der letzten an diesem Abend aktiven Organisations- und Ordnungsteam folgende Dinge mit Desinfektionsmitteln einzusprühen: Türdrücker, Türklinken, . Außerdem sind die Abfallbehälter in den Toiletten im Foyer (benutzte Einmal-Handtücher) in die schwarze Mülltonne zu leeren.
27. Es ist damit zu rechnen, dass durch die Behörden unangemeldete Hallenkontrollen durchgeführt werden; dies kann durch das Gesundheitsamt erfolgen oder durch von den Behörden damit beauftragte Institutionen wie Ordnungsamt oder Freiwillige Feuerwehr.